

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Koblen & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verlagsamt: Gehr. Straß, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementspreis einschließlich Frachtposten mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 261 und 12 707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Dreifachbelegung 10 Pf.

Nr. 87

Dresden, Donnerstag den 15. April 1926

37. Jahrg.

Klarheit auch im Landtage

Der Landtag nahm heute seine Arbeiten nach der Osterpause wieder auf. Nach Eröffnung der Sitzung brachte Präsident Winter folgende Erklärung zur Verlesung:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu Vertretung der Sozialdemokratischen Partei Sachsens haben die Bezirksverbände Sachsens in ihrer Sitzung vom 31. März 1926 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bezirksverbände stellen fest, daß die Landtagsabgeordneten der SPD., die am 25. März 1926 nicht für die Landtagswahlbestimmung stimmten, nicht mehr als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei gelten. Dasselbe trifft für die Mitglieder zu. Die Vertretung der Sozialdemokratie im Landtag geht damit auf die Abgeordneten über, die auf dem Boden der Parteibeschlüsse stehen.“

Indem ich Sie, Herr Präsident, von diesem Beschlusse in Kenntnis setze, teile ich Ihnen gleichzeitig mit, daß die Fraktionsvertreter der Sozialdemokratischen Partei Sachsens und damit die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtage nunmehr folgende 18 Abgeordnete sind: Arzt, Deubach, Edel, Hellisch (Dort, West) — Jurist bei den Demokraten;

Seidel, Grunpe, Kausch, Krahner, Rielmann, Renke, Ruder, Rehrig, Sachs (Jurist des Abg. Dr. Kautzner) — Heilerkeit, Frau Schilling, Frau Schöps, Schwarz, Tempel, Frau Thimmel, Wedel.

Wie ersuchen Sie nunmehr, Herr Präsident, für die genannten Abgeordneten ein Sitzungszimmer zur Verfügung zu stellen sowie die Einberufung im Saale des Plenars und die Vertretung in den Ausschüssen entsprechend neu zu regeln.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung zeichne ich mich
I. H. 623: Arthur Witt.

(Weiterheit rechts.)
Der Präsident bemerkt weiter:
Das Fraktionszimmer ist angewiesen, und zwar Zimmer Nr. 88. Der also mit der Fraktion des Abgeordneten Metz und Genossen in Verbindung treten will, bemühe sich nach diesem Zimmer. Die Regelung der Sitzungsordnung im Plenarsaal und die Änderung der Ausschüsse wird nach vorgenommen werden.
Nach dem Abg. Arzt gab der Abg. Witt eine Erklärung für den andern Teil der Fraktion ab.

(Die Verhandlungen dauern bei Beibehaltung des Fort.)

Das deutsch-russische Geheimnis

Zu der von uns gestern mitgeteilten Meldung der Londoner Times über deutsch-russische Verhandlungen schreibt uns Genosse Rudolf Breichschmid:

Mehrfach sind in der letzten Zeit Gerüchte aufgeschwirrt, die von der Beteiligung Deutschlands an Verhandlungen wissen wollten, die eine „Ergänzung der Locarno-Verträge im Osten“ zum Gegenstand hätten. Sie knüpften zunächst an die im Baltikum diskutierte Idee an, die Grenzen der Randstaaten durch besondere Abmachungen mit den Nachbarn zu sichern. Dabei würde Deutschland als Anzainer Litauens in Betracht kommen. Sowie wir wissen, ist auch eine halb-offizielle Anfrage in dieser Angelegenheit nach Berlin gelangt, dort aber zunächst mit dem Hinweis auf die Bedenken beantwortet worden, die eher mit der Grenzgarantie verbundenen Anerkennung der Annexion des Memellandes im Wege ständen. Dann verbreitete eine demokratische Zeitungskorrespondenz die Nachricht, Rußland habe in Berlin Verhandlungen darüber eingeleitet, ob man bereit sei, Garantie- und Grenzschutzverträge mit der Sowjetrepublik abzuschließen. Sie war schon deshalb reichlich unklar, weil Deutschland keine gemeinsamen Grenzen mit Rußland besitzt und sich infolgedessen der Sinn und Zweck eines deutsch-russischen Grenzschutzvertrages nicht recht erkennen ließ.

Auch die englische Presse brachte allerlei Andeutungen, und die haben sich jetzt in den Times zu der Mitteilung verdichtet, daß Deutschland im Begriff sei, mit Sowjetrußland einen neuen Vertrag abzuschließen, der von Deutschland als Rückversicherungsvertrag bezeichnet werde. Diese aufsehenerregende Meldung hat nun auch die deutsche Regierung veranlaßt, aus ihrer bis dahin beobachteten Reserve herauszutreten und der Presse einige Erklärungen darüber zu geben, was dem Gerüchte tatsächlich zugrunde liege.

Seit etwa einem Jahre, so heißt es, würden Unterhaltungen mit der russischen Regierung gepflogen, die sich auf die politische Auslegung des Locarnopaktes bezögen. Man lege Wert darauf, in Rußland nicht mißverstanden zu werden und nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob wir durch die Verhandlungen mit den Westmächten die guten und freundschaftlichen Beziehungen zu dem Osten beeinträchtigen lassen wollten, oder als ob wir uns gar in einen ausgeprochenen Gegensatz gegen den Pariser des Rapallovertrages hineinmandriert hätten. Dabei habe es sich nicht zuletzt darum gehandelt, die Verfürchtungen zu zerstreuen, die in Rußland der auf die Verpflichtung zur Genehmigung des Durchmarsches fremder Truppen bezügliche Artikel 16 des Völkerbundesstatuts erwecke. Das Berliner Kabinett habe sich auf seine Erklärung berufen, wonach es die Verpflichtung, einen Durchmarsch durch deutsches Gebiet zu gestatten oder an militärischen Maßregeln gegen ein andres Land teilzunehmen, nicht anerkennen könne. Die Auffassungen der beiden beteiligten Regierungen hätten sich im Laufe dieser Unterhaltungen, von denen übrigens die Westmächte beständig unterrichtet worden seien, einander genähert. Zu bestimmten Abmachungen sei es indessen noch nicht gekommen, und es sei auch fraglich, ob solche überhaupt erfolgen würden.

Sehr klar ist die Situation nach diesen offiziellen Darlegungen noch nicht. Daß man Rußland wegen des Locarnopaktes und wegen der Absicht, in den Völkerbund einzutreten, zu beruhigen versucht hat, war bereits lange bekannt. Diese Bemühungen sind auch in Deutschland von allen Parteien gebilligt worden, da niemand den Wunsch nach einer einseitigen westlichen Festlegung hegt und sich noch viel weniger irgend jemand findet, der sich an einer Koalition gegen den Bestand der Sowjetrepublik beteiligen möchte. Zweifelsfrei mag nur erscheinen, ob Deutschland vollkommen berechtigt war, in seinen Unterredungen dem Artikel 16 des Völkerbundesstatuts die erwähnte Auslegung zu geben und sich dabei, was ebenfalls jetzt offiziell hervorgehoben wird, auf die von den Vertragsmächten in Locarno gegebenen Zusicherungen zu beziehen. In Locarno haben die dort versammelten Staatsmänner Deutschlands als ihre Auffassung des Artikels 16 bekanntgegeben, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, lokal und wirksam mitzuarbeiten, um der Schatzung Achtung zu verschaffen und jeder Angriffshandlung entgegenzutreten in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt. Das ist eine Formulierung, die die von der deutschen Regierung gegebene Interpretation nicht vollkommen rechtfertigt, so sehr man auch wünschen möchte, daß der deutsche Standpunkt restlose Anerkennung fände.

Doch wie dem auch sei, gegen die deutsch-russischen Unterredungen wird keine Einwendung zu erheben sein. Nur bleibt die Frage offen, welcher Art denn die Abmachungen sein sollen, die von amtlicher Stelle zum mindesten als möglich bezeichnet werden. Es soll kein Rückversicherungsvertrag sein. Gut, aber was denn sonst? Wünschen wir es wäre beispielsweise ein Schiedsvertrag mit Rußland. Aber wir wissen — jetzt auch aus Nachrichten über die Verhandlungen der Sowjetrepublik mit den baltischen Staaten —, daß Rußland Schiedsgerichtsabkommen ablehnt. Und wir wissen andererseits, daß Deutschland, wenn es Mitglied des Völkerbundes geworden ist, das von dem Völkerbundesstatut vorgesehene System zur Regelung von

Vor der zweiten Schlacht

Aus dem endgültigen amtlichen Ergebnis des Volksbegehrens ergibt sich, daß 12 523 939 Männer und Frauen sich für das Volksbegehren eingetragen haben, also 11 000 mehr, als nach dem vorläufigen Ergebnis berechnet worden war. Ueber einige deutschnationale Einsprüche ist der Reichswahlprüfung mit einer souveränen Handbewegung hinweggegangen: die Zahl der Eintragungen ist so gewaltig und überschreitet die gesetzlich erforderliche Zahl von 3,9 Millionen Unterschriften so stark, daß die deutschnationalen Einsprüche anmuten, als wenn ein Hund den Rand anbellt. Nun nimmt das verfassungsmäßig vorgeschriebene Verfahren seinen Gang. Der Gesandtschaftsurteil für Fürstenernteignung wird der Reichsregierung übergeben, die ihn dem Reichstag zur Beschlußfassung zu übergeben hat. Auf die Stellungnahme des Reichstages folgt der Volksentscheid.

Die Feststellung des endgültigen Ergebnisses kommt gerade zur rechten Zeit, um den bürgerlichen Parteien des Reichstages das Gewissen wieder aufzustreichen. Man scheint etwas rasch vergeblich zu sein und zu glauben, daß mit dem Volksbegehren der Sturm schon vorüber wäre. Man verhandelt und feilscht wieder ganz lustig und macht Pläne auf dem Rücken des Volkes, als ob das Volk sich wieder einschleifen lassen würde. Aber mit dem Volksbegehren ist der Sturm noch nicht vorbei. Das war nur der Anfang, die Hauptphase kommt noch. Die Regierungsparteien müssen darauf gefaßt sein, daß sie noch einmal eine politische Niederlage erleiden, wenn sie abermals die Parole gegen den Volksentscheid ausgeben und das Volk sich abermals trotz ihrer Parole in Massen für die Fürstenernteignung erhebt.

Man ist im Lager der Regierungsparteien in einem Geist des Purauskantismus hineingeraten, der jeden Zusammenhang mit der Volksstimmung verloren hat. Das Rechtsempfinden eines Volkes ist die stärkste politische Kraft im Staate. Die Politik jeder Partei und jeder Regierung, die bewußt gegen dieses Rechtsempfinden handelt, wird auf die Dauer unhaltbar. Sehen die Regierungsparteien nicht, was im Volke vorgeht? Daß sie in Enteisungsfragen auch anders können, haben sie bewiesen, und damit fällt der Versuch, sich hinter die Behauptung vom notwendigen Schutz des verfassungsmäßig gemehrtesten Privatvermögens zu verbergen. Die Erfahrungen und die Empörung der enteiseten Inflationsopfer sprechen zu laut, und eben erst hat der Bund der Auslandsdeutschen eine Enteisung gefordert, eine große Protestaktion gegen die Verstaatlichung der Auslandsdeutschen einzuleiten. Der Hinweis der Regierung auf die schlechte Finanzlage, so heißt es da, ist nicht stichhaltig. Die Tatsache, daß Hunderte von Millionen an die Ruhrindustrie um an die Wecker gezahlt worden sind, und daß man sich nicht an die Mietforderungen der Fürsten zu prüfen, gerade dagegen... Auch das ist ein Beweis dafür, daß die Behauptung des Rechtsgefühls des Volkes auf die Dauer für die Regierungsparteien zu einer schweren moralischen Niederlage werden wird, und der moralischen Niederlage die politische auf dem Fuß folgt.

Nur das Volk aber ist die Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses ein Aufporn, mobil zu machen für die große Entscheidung. Der Volksentscheid erfordert eine gewaltige Traktantenregung. Er fordert namentlich von uns Sozialdemokraten ein Höchstmaß von Propaganda, ein Höchstmaß von Aktivität, ein Höchstmaß von Einigkeit. Die Partei muß mit dem Volke gemeinsam mobil zur großen Entscheidung gegen die Fürsten — dem hat sich alles unterzuordnen.

Fürstliches Pfaffentum

Der Berliner sozialistische Pfarrer Bleier hat in einer Lage von der borgelegten Kirchenbehörde ein Schreiben erhalten, in dem er um Auskunft gebeten wird, ob es richtig ist, daß er für die entschädigungslose Enteisung

nung der Fürstenernteignung und gegen das Gemeindefeststellungsrecht in der Alkoholfrage auftritt. Es ist nicht das erste Mal, daß die Kirchenbehörde dem Genossen Bleier derartige verfassungswidrige Fragen stellt und um Auskunft über unwahre Behauptungen bittet. Inzwischen hat die Kirchenbehörde, wie sich aus einer Notiz im Berliner Lokalanzeiger ergibt, die Frage nach der Haltung Bleiers zum Gemeindefeststellungsrecht fallengelassen. Sie scheint endlich erfahren zu haben, daß Bleier seit Jahren Mitglied und Mitglied des Bundes enthaltener Pfarrer ist.

Es bleibt das Auftreten Bleiers für die entschädigungslose Enteisung der Fürsten. Diese Forderung ist eine rein politische und trotzdem interessiert sich die angeblich „unpolitische Kirche“ dafür. Sie hat 1920 in einer Erklärung der Generalisynode einstimmig votiert:

„Die evangelische Kirche empfindet es als selbstverständliche Pflicht, in keiner Weise einen Einfluß auf den politischen Aufbau des Staates in seiner Verfassung und Verfassungsform zu verüben.“

In Anbetracht der zu 99 Prozent rechtsfeindlichen Pastoren, ihrer Lässigkeit im Lohr bei Stahlhelmparaden und ihrer Gehe in Konfirmationsunterricht gegen die Sozialdemokratie handelt es sich hier um einen Beschluß, der zweifellos nicht ernst zu nehmen ist und die Kirche durch ihre Praxis selbst lügen straft.

Die für den Fall des Pfarrers Bleier zuständige Kirchenbehörde scheint sich über den Widerspruch zwischen ihren Lehren und ihrer praktischen Betätigung selbst klar zu sein. Sie versucht deshalb, ihren Schritt gegen Bleier, nach dem Berliner Lokalanzeiger, damit zu begründen, daß ein Pfarrer nicht gegen die Grundzüge der „christlichen Ethik“ verstoßen darf. Auch hier handelt es sich um eine neue Lüge; denn in Wirklichkeit verbirgt sich hinter dieser angeblichen Verletzung der christlichen Ethik nichts anderes als die Absicht, den Pfarrer Bleier auf die Straße zu setzen und die Feigheit, offen auszusprechen, daß von der Kirche nur deutschnationale Propaganda geduldet wird. Jedenfalls ist jetzt klar, daß die „christliche Ethik“ der katholischen und der protestantischen Bischöfe die gleiche ist. Kein Wunder! Genau wie sie im Kriege die Massen gemeinsam gelehrt und zum Durchhalten aufgefordert haben, trotzdem die christliche Ethik doch verlangt hätte: „Du sollst nicht töten! Liebet eure Feinde!“, genau so stellen sie sich jetzt gemeinsam schweigend vor den Fürstentummen, weil sie um ihren eigenen Kommon fürchten. Dwar haben 12 1/2 Millionen deutsche Volksgenossen eine andere Auffassung von christlicher Ethik, zwar läßt Jesus von Nazareth den reichen Mann in die Hölle wandern, der den armen Lazarus auf seiner Freitreppe verdammt läßt, aber die offizielle Kirche hat sich längst von der Ethik „ihres Reiches“ abgewandt und beweist ihre christliche Ethik, indem sie die Interessen der Fürsten, dieser internationalen Ausbeuter und Schieber, vertritt.

Als der Sozialrediger Boack vor nicht allzulanger Zeit erklärte: „Der nicht königstreue ist, ist ein Lump!“ vernahm man von der „unpolitischen“ Kirche nichts. Aber gegen den sozialistischen Pfarrer Bleier, der dem Empfinden des Volkes entsprechend und nach den wirklichen Grundzügen „christlicher Ethik“ handelt, erhebt sie drohend den Arm — und dann wundert sie sich, daß sich von einer solchen Kirche die notleidenden Massen mit doch abwenden! Sie mag nur auf dem bisherigen Wege fortfahren!

Die sächsische Ziffer

Es ist interessant zu veranschaulichen, wie stark die einzelnen Länder an der Ziffer von 12 523 939 Eintragungen beteiligt sind, wenn man die Bevölkerungsstatistik zugrunde legt die Zahlen der Wahlberechtigten der Länder stehen uns im Augenblicke nicht zur Verfügung. Da haben von der Gesamtzahl der Einwohner ihre Stimme für das Volksbegehren abgegeben: in Bayern 10,5 Proz.; in Preußen 20,5 Proz.; in Württemberg 18,5 Proz.; in Baden 22,6 Proz.; in Hessen 25,1 Proz.; in Thüringen 27,9 Proz.; in Sachsen 32,9 Proz.

0,75, 8
... 6
... 11
... 10
... 7
... 10
... 9
... 7
... 9
... 7
... 7
... 2
... 9
... 16

1656